



PaderBäder GmbH

# Hygiene- und Zutrittskonzept

Erweiterung der Haus- und Badeordnung in der  
Schwimmoper

10.11.2021

## Infektions- und Zugangskonzept und Erweiterung der Haus- und Badeordnung der Schwimmbäder in Paderborn während der SARS-CO-V2-Pandemie

### **Öffentliche Information:**

Es werden möglichst viele Badegäste schon vor dem Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Besuchern vor der Schwimmbäder zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Pressetermin, Information auf der Homepage der PaderBäder GmbH, der Stadt und des Kreises Paderborn, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

### **Besucherzahlbegrenzung:**

Entfällt

### **Zutrittsvoraussetzung, Testungen und Impfungen:**

Zugang zum Bad wird nur unter folgenden Bedingungen gewährt (Für Kinder bis zum Schuleintritt muss kein SARS-CoV-2-Testergebnis nachgewiesen werden):

- Vorlage von Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2
  - Negativer Antigen-Schnelltest: aus einem Testzentrum - nicht älter als **24 Stunden**  
**(Gilt in den Schulferien auch für Kinder und Jugendliche ab Schuleintritt, da die Testungen in den Schulen in dieser Zeit entfallen!)**
  - Antigen Selbsttests, die von Dritten beaufsichtigt wurden (Arbeitgeberbescheinigung) nicht älter als **24 Stunden**
  - Negativer PCR-Test (nicht älter als **24 Stunden**).
- Für vollständig geimpfte und genesene Personen entfällt die Testpflicht. Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:
  - den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

- o den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
- o den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Personen, die ein positives Testergebnis haben, sollen sich absondern, den Hausarzt informieren und einen PCR Test durchführen lassen (§ 13 Corona Test- und Quarantäneverordnung).

§14 Corona Test- und Quarantäneverordnung weist darauf hin, dass Personen, die ein positives Ergebnis eines Selbst-oder Schnelltests haben, verpflichtet sind, sich bis zum Ergebnis des PCR Tests in Quarantäne zu begeben.

Für Kinder bis zum Schuleintritt muss kein SARS-CoV-2-Testergebnis nachgewiesen werden.

Auf Verlangen haben Besucher ihre Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Besucher/innen ohne Nachweis eines der o.g. Dokumente werden abgewiesen.

#### **Kontaktnachverfolgung:**

Entfällt

#### **Einlass/Auslass und Badebetrieb:**

Vor dem Einlass in das Bad werden alle Besucher/innen auf die geltenden Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades (vom Betreten bis nach dem Umkleiden und vom Umkleiden bis zum Verlassen). Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist vor dem Einlass in das Bad durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Die Beschilderungen sind zu beachten.

- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt.
- Sprunganlagen sind nur für eine Einzelnutzung freigegeben.
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch).
- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten).
- Körperkontakte vermeiden.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.

Damit die Badegäste sich beim Betreten der Schwimmbäder die Hände desinfizieren können, wird ein Handdesinfektionsständer nach dem Bezahlvorgang und somit vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf dessen Nutzung hingewiesen. Zahlungen sollen möglichst kontaktlos erfolgen.

Bei Kindern unter 7 Jahren sind die Eltern oder Begleitpersonen verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kinder die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes befreit.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmmüden und Tauchringen) ist nach vorheriger Desinfektion zulässig.

Der Ausgang des Bades ist teilweise vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von ankommenden und verlassenden Besuchern wird nach Möglichkeit verhindert.

### **Angebote, Attraktionen und Saunabetrieb:**

Keine Einschränkungen – auch Kindergeburtstage finden nach den Herbstferien 2021 wieder statt!

### **Maßnahmen für das Vereinsschwimmen und Kurse der Schwimmschule:**

Ein sport- und gruppenbezogenes Hygienekonzept ist vor der Benutzung der PaderBäder GmbH vorzulegen.

### **Reinigung und Desinfektion:**

Der Betrieb von Schwimmbädern unterliegt auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Anforderungen und Auflagen des Bundesseuchen- und Infektionsschutzgesetzes. Hieraus ergeben sich tägliche Reinigungs- und Desinfektionspläne (Richtlinie R94.04), die unbeachtet von der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie ständig umgesetzt werden. Während der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie werden diese Maßnahmen durch zusätzliche, regelmäßige und der

Besuchersfrequenz angepasste Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der Kontaktflächen, erhöht.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wurden die Filter der Lüftungsanlagen mit effizienteren Filtern ausgerüstet und der Außenluftanteil an der Gesamtluftmenge erhöht.

### **Gastronomie:**

Die Vitabar ist für die Gäste der Sauna unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) geöffnet.

- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) bei betreten der Vitabar
- Abfälle werden regelmäßig entsorgt
- Alle Kontaktflächen (Arbeitsflächen, Stühle, Tische, etc.) werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden mit mind. 60°C maschinell gereinigt
- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

### **Schlussbestimmungen:**

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend aktualisiert.

Paderborn, 10.11.2021